

61. Ausgabe Dezember 2016

ROHRPOST

Kommunikation

M-Aktive: Wer benötigt B
Textvermittlung
Gebärdensprachdolmetsch

IG
GH IGGH Interessengemeinschaft
Gehörlose und Hörbehinderte



80% der Hörbehinderten mit Arzt unzufrieden
«Beobachter» kritisiert AHV: «Einohr-Senioren»
Mit Mozart gegen Tinnitus
Neues Kollektivmitglied der IGGH

IG
GH

Gemeinsames Sprachrohr

für Gehörlosen- und Hörbehinderten - Organisationen

Inhalt

3 **Editorial**

4 **Gut zu wissen**
«Einohr-Senioren»

7 **Aus der Geschäftsstelle**
80% der hörbehinderten Patienten sind mit dem Arztgespräch nicht zufrieden
Neues Kollektivmitglied der IGGH
Mehr Untertitel dank neuem Radio- und Fernsehgesetz
Neue Höranlagen im Stadttheater Bern und Vidmarhalle 1
20 Jahre Rohrpost
Badefreuden in Rheinfelden

14 **Information**
Wie Sorge ich optimal vor?

17 **Rückblick kulturelle Veranstaltungen**
Shirley Grimes - ein Sommerabend-Konzert
Mit Mozart gegen Tinnitus
Kinoabend Lichtspiel

21 **Vorschau kulturelle Veranstaltungen**
Frauentag 2017
Doggy Style

23 **Veranstaltungskalender**

29 **Inserate und Impressum**

Titelbild: Brigitte Schökle, Geschäftsführerin der IGGH, moderierte das 4. FORUM IGGH Für Menschen mit einer Hörbehinderung

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das gibt uns zu denken: Vier von fünf der Menschen mit einer Hörbehinderung sind mit dem Arztgespräch unzufrieden, wie Dr. sc. med. Tatjana Binggeli und aktuelle Präsidentin ad interim des SGB-FSS in ihrer Forschungsarbeit herausfand. Gleichzeitig glaubt eine Mehrheit der medizinischen Fachleute, das Patientengespräch sei zufriedenstellend gewesen. Das hat grosse Auswirkungen. Über dieses und andere Themen diskutierten die Podiumsgäste wie auch das volle Auditorium anlässlich des «4. FORUM IGGH Für Menschen mit einer Hörbehinderung». Wenn schon das Arztgespräch nicht zufriedenstellend ist, wie verläuft dann erst das Gespräch bei einem Psychotherapeuten? Die Podiumsgäste zogen das Fazit, es brauche mehr selbstbetroffene Fachleute in der Medizin und in der ambulanten Psychiatrie und ebenso auf die Bedürfnisse der Hörbehinderten ausgerichtete Kliniken. Mehr darüber ab Seite 7.

In der August-Ausgabe der Zeitschrift «Beobachter» wird der fragwürdige Kurswechsel des Bundesamtes für Sozialversicherungen thematisiert. Seit 2011 existiert das Pauschalsystem mit sehr viel tieferen Kostenbeiträgen. So richtet beispielsweise die AHV statt 1400 CHF für ein Hörgerät nur noch 630 CHF alle 5 Jahre aus. Damit werden die Rentner gestraft, und zwar gleich doppelt: Anders als die IV-Berechtigten erhalten die Rentner einen Kostenbeitrag nur für ein Hörgerät pro Person, statt für zwei Hörgeräte. Mehr über dieses Problem lesen Sie auf der nächsten Seite.

Soeben berichtete eine aktuelle Studie des FHS St. Gallen über eine Schätzung, dass in der Schweiz rund 380'000 Senioren ihre Hörminderung nur unzureichend versorgen. Die Zahl der Menschen mit einer Höreinschränkung verdoppelt sich zwischen dem Alter 65 und 75. Daher ist es wichtig, noch vor der Pensionierung das eigene Hörvermögen überprüfen zu lassen und bei der IV eine Kostengutsprache zu beantragen. Damit erhalten Rentner auch im AHV-Alter eine Vergütung für zwei Hörgeräte.

Fast hätten wir es vergessen. Schon seit 20 Jahre gibt es die Rohrpost. Die erste Ausgabe erschien im Juni 1996. Mehr über die Anfänge erzählen wir auf Seite 11.

Ich wünsche Ihnen viel Lesevergnügen
und eine besinnliche Vorweihnachtszeit!

Victor Senn, Redaktion Rohrpost

Gut zu wissen

«Einohr-Senioren»

Ein Hörgerät muss reichen, für ein zweites zahlt die AHV nicht. Im Gegensatz zur IV. Ohrenärzte halten das für unsinnig und unfair.

Seit 2011 erhalten Schwerhörige von der IV und der AHV für Hörgeräte eine Pauschale. Was sie damit machen, ist ihnen überlassen. Zwei Ziele wollte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erreichen: Betroffene können beim günstigsten Anbieter einkaufen, und die Sozialversicherungen sparen 30 Millionen Franken pro Jahr.

Die Hörgerätebranche verlange zu hohe Preise, sagt BSV-Sprecher Harald Sohns.

«Es kann nicht sein, dass die Sozialversicherungen das Portemonnaie der Verkäufer übermässig füllen.»

Das Pauschalsystem sollte Betroffene anregen, die Angebote im In- und Ausland zu vergleichen, wodurch der Wettbewerbsdruck steigen und die Preise sinken würden.

Fünf Jahre später ist klar: Die Rechnung ist bislang nicht aufgegangen. Es kamen zwar vereinzelt neue, günstige Hörgeräte auf den Markt, aber insgesamt sanken die

Preise kaum. Bisherige Einsparungen gingen praktisch ausschliesslich zulasten der Schwerhörigen.

Schon im Januar 2015 musste das BSV einräumen: «Trotz den positiven Anzeichen ist der Wettbewerb unter den Anbietern nach wie vor schwach, was diesen erlaubt, die Preise hochzuhalten.»

BSV-Sprecher Sohns verweist auf die Selbstverantwortung der Schwerhörigen: «Die Auswahl an sehr guten Geräten, bei welchen nicht allzu viel aus der eigenen Tasche bezahlt werden muss, hat merklich zugenommen. Davon können die Betroffenen profitieren, wenn sie sich gut informieren.»



Wie ein Pfropfen im Ohr

Ein einzelnes Hörgerät mit Dienstleistungen kostet im Schnitt 2500 Franken. Ein Schwerhöriger bekommt von der IV 840 Franken für ein Gerät, 1650 für zwei Geräte. Vor 2011 erhielt er de facto das Doppelte. Bei der AHV dasselbe: Vor der IV-Revision erhielten Rentner durchschnittlich 1400 Franken für ein Gerät, heute sind es noch 630 Franken. Ein zweites wird – vorher wie nachher – nicht finanziert.

Pensionierte haben noch weitere Nachteile. So zahlt die IV bereits ab einem Hörverlust von 20, die AHV erst ab 35 Prozent. Die IV zahlt für Batterien, die AHV nicht. Die IV zahlt Reparaturen, die AHV nicht. Die IV kennt eine Härtefallklausel, die AHV nicht.

Zu Kritik führt vor allem, dass die AHV faktisch nur ein Ohr versorgt. «Es ist nicht fair, dass man Ältere so benachteiligt», sagt Mattheus Vischer, HNO-Spezialarzt in Gümligen.

Dorothe Veraguth vom Unispital Zürich sagt: «Aus medizinischer Sicht ist diese Regelung unsinnig.» Altersschwerhörigkeit trete praktisch immer auf beiden Ohren auf. «Nur mit zwei Geräten kann garantiert werden, dass man Sprache bei Umgebungsgeräuschen richtig versteht.»

Sie verweist auf Gespräche im Restaurant oder nahende Autos im Strassenverkehr. Es sei, als würde man mit einem Pfropfen in einem Ohr herumlaufen, so Vischer.

Bei internationalen Ärztekonferenzen belächle man die AHV-Regelung, sagt Veraguth. Man fände es merkwürdig, dass ausgerechnet die reiche Schweiz nur für ein Hörgerät aufkomme. Eins sei zwar besser als gar keins, meint Vischer. Aber wirklich dienlich sei es nur in einer perfekten Situation.

Hinzu kommt die Frage, warum IV und AHV das gleiche Problem so unterschiedlich behandeln. Das BSV nennt zwei Gründe. Erstens: Die AHV ist eine Versicherung für Altersrenten. Die Beiträge an Hörgeräte und andere Hilfsmittel sind eine Sonderregelung aus der Zeit, als es noch keine obligatorische Krankenversicherung gab.

Zweitens: Die IV hat den Auftrag, die Betroffenen ins Arbeitsleben zurückzuführen, daher sind auch die Anforderungen höher. «Die AHV hat den gesetzlichen Auftrag, einen Beitrag an die Versorgung zu zahlen. Aber nicht,

sie voll zu finanzieren», sagt Harald Sohns. Zusatzkosten seien in der Regel zumutbar. Und falls nicht, dann gebe es die Ergänzungsleistungen.

Nicht bis zur Pensionierung warten

Die Regelung hat teils absurde Folgen. Altersschwerhörigkeit setzt oft nicht erst im AHV-Alter ein, sondern beginnt bei vielen bereits zwischen dem 50. und dem 60. Lebensjahr. Da die Betroffenen noch nicht pensioniert sind, erhalten sie den IV-Beitrag – und zwar dauerhaft, denn es gilt die Besitzstandswahrung. Das bedeutet: Wenn Herr Meier sein erstes Hörgerät mit 64 Jahren kauft, steht er im Alter massiv besser da, als wenn er es erst mit 66 anschafft.

Schon mehrfach stand zur Diskussion, die Beiträge von AHV und IV anzugleichen. Für das BSV hat das Thema allerdings «angesichts der drohenden, massiven Unterfinanzierung der AHV» keine Priorität. Dahinter stehen aber auch sozialpolitische Überlegungen: «Dem Grossteil der Rentnerinnen und Rentner geht es finanziell gut bis sehr gut.» Für BSV-Sprecher Sohns besteht deshalb «kein Anlass, im Giesskannensystem deutlich höhere Beträge auszuschütten».

Wenn die AHV ebenfalls zwei Hörgeräte bezahlen würde, kostete das laut BSV pro Jahr geschätzte 10 Millionen Franken mehr. Viel im Vergleich zu den 74 Millionen, die die AHV heute für Hilfsmittel ausgibt. Eine Kleinigkeit jedoch verglichen mit den AHV-Gesamtkosten von 42 Milliarden. «Wir könnten uns das sehr wohl leisten», sagt Ohrenarzt Mattheus Vischer. «Es ist eine Frage der Solidarität.»

Dominik Galliker

Der Artikel erschien am 19. August 2016 im «beobachter» 17/2016, mit freundlicher Abdruckgenehmigung.

Ab wann ein Hörgerät sinnvoll ist

Ab 50 steigt die Zahl der von Hörproblemen Betroffenen stark, ab 70 betrifft es jeden Zweiten. Als Erstes hört man in der Regel die hohen Frequenzen nicht mehr, also die Konsonanten k, t, p, s und f. Fachleute empfehlen, sich möglichst früh ein Hörgerät anzuschaffen, da Betroffene schon kleine Verständnisschwierigkeiten als Behinderung empfinden. Das kann zu sozialem Rückzug führen, zu Depression und zum Abbau geistiger Fähigkeiten. Neue Studien zeigen gar einen Zusammenhang mit Demenz. Neun von zehn Schwerhörigen sagen denn auch, dass ihre Lebensqualität mit Hörgerät merklich gestiegen sei.

Aus der Geschäftsstelle

80% der hörbehinderten Patienten sind mit dem Arztgespräch nicht zufrieden

Zum Thema Gesundheit organisierte die IGGH das 4. FORUM für Menschen mit einer Hörbehinderung am 25. Oktober 2016 in Bern. Das Thema traf offenbar einen wunden Punkt: Noch nie strömten so viele Interessierte ins volle Auditorium des Walkerhauses. Wir Menschen mit einer Hörbehinderung müssen beruflich und sozial viele Herausforderungen meistern, und Gesundheit ist daher ein zentrales Thema.

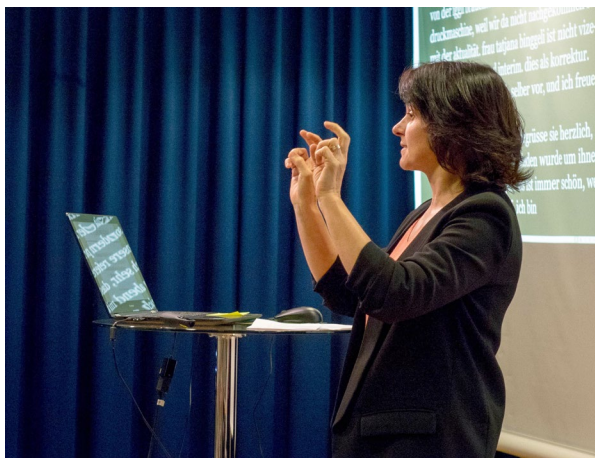
Durch den Abend führten Theo Jucker, Präsident der IGGH, und Brigitte Schökle, Geschäftsführerin. Sie stellten drei Varianten für eine neue Namensgebärde «IGGH» vor, und riefen alle auf, in der Pause ihre Stimme für die gewünschte Variante abzugeben.

Zentrales Thema des Referates von Dr. sc. med. Tatjana Binggeli war die Zugänglichkeit zu medizinischen Dienstleistungen für Menschen mit einer Hörbehinderung. Verglichen mit der allgemeinen Bevölkerung weisen Hörbehinderte einen niedrigeren sozioökonomischen

Status und einen schlechteren Gesundheitsstatus auf. Was sind die Gründe dafür? Zum einen erschweren die nicht barrierefreien Bildungsmöglichkeiten den Zugang zu spezialisierten Berufen. Andererseits werden Hörbehinderte häufig unzureichend oder falsch behandelt, weil die Kommunikation während der Patientengespräche nicht klappt.

Eine eklatante Diskrepanz beim Patientengespräch konstatierte Tatjana Binggeli im Rahmen ihrer universitären Doktorarbeit mit hörbehinderten Patienten und medizinischen Fachleuten. Während 80% der Hörbehinderten das Patientengespräch bemängelten, hatten 90% der medizinischen Fachleute bei den gleichen Gesprächen das Gefühl, den Patienten ausreichend beraten zu haben.

Ein langer Applaus bekräftigte die Forderung von Tatjana Binggeli nach einer Gehörlosen-Ambulanz wie in Linz (Österreich). Gebärdensprachdolmetscher



Dr. med. sc. Tatjana Binggeli und Präsidentin ad interim SGB-FSS



Dr. Tatjana Binggeli erhielt Applaus für ihre Forderung nach einer Gehörlosenambulanz.

begleiten Patienten beispielsweise in eine Augenklinik. Die Gehörlosenambulanz bietet medizinische und

soziale Betreuung für Menschen mit einer Hörbehinderung. In der Schweiz besteht ein dringender Bedarf an Resilienzförderung für Menschen mit einer Hörbehinderung und bei Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Der Titel seines Referates könnte falsch verstanden werden, meint der hörbehinderte Psychologe Silvio Zraggen. Denn die psychischen Folgen einer Hörbehinderung stellen nicht nur für die Betroffenen ein Problem dar. Es sind vielmehr die erschwerten Interaktionen mit den Mitmenschen und das oftmals geringe Verständnis, welche aus der Hörbehinderung ein psychosoziales Spannungsfeld machen. Als zu Beginn des heutigen Forums einige Anwesende Mühe hätten, ihren FM-Empfänger zu aktivieren, verdrehten einige die Augen nach oben. Hörbehinderte hätten in solchen Situationen zusätzlichen Stress, den sie aushalten müssten.

Dieser Mehraufwand werde oft massiv unterschätzt. Hörbehinderte möchten nicht auffallen, nicht stigmatisiert werden. Dies bedeute auch Arbeit und könne traumatisieren, wie einige Studien gezeigt hätten. Psychosomatische Folgen davon seien eine gewisse Grunderregung, Schlafstörungen, Verdauungsstörungen. Die hörbehinderten Patienten von Silvio Zraggen leiden beispielsweise unter Mobbing, Depression oder Burnout. Um die Resilienz wieder aufzubauen, brauche es viele neue positive Erfahrungen mit neuen Strategien, Hörtaktiken, Kommunikationstaktiken wie zum Beispiel die gebärdensprachliche Kommunikation mit dem familiären und weiteren Umfeld.

Über sein Burnout während des Studiums berichtet Andreas Blaser im von



Podiumsrunde v.l.n.r.: Moderatorin Ariane Gerber, Christa Schwab, Silvio Zraggen, Brigitte Schökle, Claudia Duss, Dr. sc. med. Tatjana Binggeli, Andreas Blaser

der Gebärdensprachpädagogin Ariane Gerber moderierten Podiumsgespräch. Andreas Blaser war nebenbei beruflich tätig. Beim zweiten Anlauf hätte er ganz von vorne anfangen müssen und scheiterte auch an der Forderung der Invalidenversicherung, die eine Mindestanzahl von fünf Gehörlosen für seinen Ausbildungsgang verlangte. Deshalb entschied sich Andreas Blaser zu einer Ausbildung als Fachmann Betreuung.

Claudia Duss stellt fest, dass einigen Menschen nicht klar sei, ob es einen Unterschied zwischen Burnout und Erschöpfungsdepression gäbe. Bei einem «höhergestellten» Beruf, z. B. Manager, rede man von einem Burnout - und nicht von einer Erschöpfungsdepression. Sei das vielleicht ein Tabuthema oder besteht ein Unterschied? Dazu meint Silvio Zraggen, Burnout sei ein Modewort, bei seinen Psychiatriepatienten müsse er immer Erschöpfungsdepression schreiben, aber es sei dasselbe.

Das Problem der Stigmatisierung griff Christa Schwab vom Berner Aktionsbündnis Psychische Gesundheit auf. Auch Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung litten unter Vorurteilen. Viele dächten, bei einer Depression müsse jemand sich nur zusammenreißen. Da sei einerseits Sensibilisierung wichtig und andererseits eine bessere Zugänglichkeit zum ambulanten Bereich der Psychiatrien. Zum Beispiel gehöre in einigen Staaten der USA ein Gebärdensprach-Grundkurs zur Ausbildung eines Mediziners.

Ins gleiche Horn stiess Tatjana Binggeli, Interimspräsidentin des SGB-FSS, und wies auf die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behinderten-

gleichstellungsgesetz hin. Es brauche vermehrt auch hörbehinderte medizinische Fachleute.

In seiner Zusammenfassung des Abends meinte Theo Juker, wir müssten zusammen die Gesellschaft aufrütteln, um eine bessere Zugänglichkeit zu erreichen. Schliesslich verriet Brigitte Schökle das Datum des nächsten 5. FORUM IGGH, das am 31. Oktober 2017 stattfinden wird.

Neues Kollektivmitglied der IGGH

Wir freuen uns über den Beitritt der Stiftung Uetendorfberg als neues Kollektivmitglied der IGGH.

Seit 2014 finden die Vorstandssessen der IGGH im Restaurant der Stiftung Uetendorfberg statt. So entstand ein freundlicher Kontakt zur Stiftung, und dieser bewog sie, bei der IGGH Kollektivmitglied zu werden.

Die 1921 gegründete Stiftung Uetendorfberg versteht sich als «Schweizerische Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für Hör-, Sprach- und Mehrfachbehinderte». Vor einem Jahr übernahm Markus Brönnimann die Institutionsleitung von Marianne und Bernhard Winkler.

145 Mitarbeitende mit oder ohne Beeinträchtigung bieten eine reiche Palette an Dienstleistungen, die von Polymechnik über Schreinerarbeiten, Gärtnerei, Wäscherei bis hin zum auch wegen des Alpenpanoramas vielgerühmten, öffentlichen Restaurant «Alpenblick» reichen, dessen Menükarten und Gastrozeitung online zugänglich sind. Die Gastrozeitung bietet einige Überraschungen und versteht sich als «abhängige Zeitung für feinstes Essen und Trinken».

Mehr Untertitel dank neuem Radio- und Fernsehgesetz

Ganz knapp stimmten die Schweizer mit 50.08% dem neuen Radio und Fernsehgesetz (RTVG) zu. Nun ist dieses Gesetz per 1. Juli 2016 in Kraft getreten und sieht eine Untertitelungspflicht auch für private Fernsehsender vor. In unserer Region müssten somit beispielsweise Telebärn und Telebiel abends untertitelte Sendungen anbieten. Infolge der langen Übergangsfrist wird dies erst ab 2017 geschehen.

Neue Höranlagen im Stadttheater Bern und Vidmarhalle 1

Die bisherigen veralteten Höranlagen im Stadttheater Bern und in den Vidmarhallen werden durch moderne FM-Höranlagen ersetzt. Die Empfänger sind bei der Kasse oder Garderobe erhältlich. Die IGGH beriet die Techniker des Konzert Theater Bern (KTB) zusammen mit Urs Germann der Berner Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Max Meyer von der Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern. Mehr Informationen zu den Höranlagen finden sich auf der Webseite www.konzerttheaterbern.ch in der Rubrik «Billete & Service», «Besucher mit Handicap». Das renovierte Stadttheater wird im Dezember 2016 eröffnet.

20 Jahre Rohrpost

Ein Blick in den Katalog der Schweizerischen Nationalbibliothek verriet uns die Geburtsausgabe der Rohrpost: Die Nummer 1 erschien im Juni 1996, als die IGGH noch nicht existierte. Tatsächlich war es die Hauszeitschrift des Vereins pro audito bern. Die ersten Redaktoren waren Stefan Vögeli, Daniel Ziegler und Silvia Hochstrasser. Mit der Rohrpost wurde die ältere Vereinszeitschrift «Üsi Poscht / Schwerhörigen-Verein Bern» abgelöst. Sie erschien von 1981 bis Dezember 1995.

Ende 1997 liefen Gespräche zur Gründung der IGGH im Januar 1998. Und schon Ende 1997 erschien die erste Ausgabe der «IGGH-Zeitung», die jedoch nur zweimal jährlich erschien bis zur 6. Ausgabe im Dezember 1999. Danach gilt die Rohrpost als offizielle Zeitschrift der IGGH und pro audito bern.

Geschäftsstelle IGGH

Badefreuden in Rheinfeldern

Die Wetterprognose für die Ferienwoche vom 20. bis 27. August 2016 verhies uns viel Sonne. Ab Mitte Woche wurde es sogar nochmals hochsommerlich warm mit 34! Grad.

Aber schön der Reihe nach. Am Samstagmorgen trafen wir uns im Bahnhof Bern. Das Wetter war schön, mit 20 Grad jedoch gefühlt kühl. Die Vorfreude auf die Ferienwoche war bei allen gross. Am Mittag kamen wir in Rheinfeldern an. Nach einem kleinen Rundgang durchs Hotel genossen wir ein Willkommensapéro in unserem Aufenthaltsraum.

Übers Wochenende war im Hotel Hochbetrieb. Trotzdem wurden wir sehr freundlich empfangen und auf unsere Bedürfnisse eingegangen. Weil auch im Restaurantteil sehr viele Leute waren, durften wir das Abendessen kurzerhand in unserem Aufenthaltsraum einnehmen. Das sorgte für optimale Kommunikationsbedingungen.

Am Sonntag stand ein Besuch im Solbad auf dem Programm, bei knapp 20 Grad und etwas herbstlichem Wetter eine herrliche Angelegenheit. Wer nicht baden mochte, durfte sich beim Spielen vergnügen.

Da wir ab Mitte Woche Hochsommer Temperaturen erwarteten, beschlossen wir, den Rheinuferrundweg zu Beginn der Woche unter die Füsse zu nehmen. Der Weg führte durch die wunderschöne Altstadt von Rheinfeldern und den Stadtpark, dann entlang dem Rhein bis zum Wasserkraftwerk. Dort führte eine Brücke über den Rhein, so dass wir den Rückweg auf deutschem Boden antreten konnten.

Während des Wegs durften wir eine wunderbare Aussicht geniessen, die Fischtreppe beim Wasserkraftwerk bewundern und uns über die Renaturierung des Rheins informieren. Über die Fussgängerbrücke gelangten wir dann von Rheinfeldern/Baden wieder zurück nach Rheinfeldern AG. Glücklicherweise, aber geschafft, gönnten wir uns dann noch eine Erfrischung in einem Café am Rhein.

Am Dienstag besuchten wir die Römerstadt Augusta Raurica. Da am nächsten Wochenende das Römerfest stattfinden sollte, waren die Sehenswürdigkeiten etwas versteckt hinter aufgebauten Festzelten und Bühnen. Dennoch konnten wir das Amphitheater bewundern und uns im Museum über das Leben der Menschen in Augusta Raurica informieren.

In Rheinfeldern trugen viele Häuser lustige Namen, das hatten wir bereits festgestellt, zum Beispiel «Haus zur verkehrten Welt». Herr Hofer vom Tourismus

Rheinfelden erzählte uns bei seiner Führung viel Wissenswertes über die Häuser und ihre Namen.

Der Sommer hatte uns fest im Griff. Mit einer kühlen Rheinschiffahrt genossen wir das Sommerwetter. Von Basel bis Rheinfelden dauerte die Schifffahrt 2,5 Stunden und wir passierten auf dem Weg zwei Schleusen.



*Stadtführung mit Herr Hofer beim Haus «Zur wilden Katz» mit
Gebärdensprachdolmetscherin (vorne links).*

Am Freitag bereiteten wir Leiterinnen eine Überraschung vor. Wir hatten einen wunderbaren Brätliplatz gefunden im Wald. Anci und Caroline gingen schon vor und machten Feuer und deckten den Tisch. Fränzi und ich loteten die Teilnehmenden auf das Postauto und von dort zum Wald. Die Überraschung gelang. Neben feinen Bratwürsten und Cervelat, gab es zum Dessert Schoggibananen.

Ich danke allen Leiterinnen (Anci Grossenbacher, Franziska Roos, und Caroline Lerch) herzlich für ihr tolles Engagement. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei unseren Teilnehmenden. Es ist stets eine schöne Stimmung in der Woche und ich geniesse es mit euch diese Ferienwoche teilen zu dürfen. Ich hoffe, dass auch im nächsten Jahr wieder alle dabei sind. Die Ferienwoche 2017 findet am Zürichsee statt, auf der Halbinsel Hurden.

Brigitte Senn, Geschäftsstelle IGGH

Information

Wie Sorge ich optimal vor?

Eine Information der «Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Bern» über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die Schweiz kennt drei Säulen der Altersvorsorge: die AHV (1. Säule), die berufliche Vorsorge BVG in der Pensionskasse (2. Säule) und die private Vorsorge (3. Säule). Der untenstehende Artikel gibt einen Überblick über die wichtigsten Punkte der AHV.

Wie wird in die AHV einbezahlt?

- Bei Angestellten zieht der Arbeitgeber 4.2% vom Lohn für die AHV ab. Der Arbeitgeber selbst bezahlt auch 4.2% an die AHV. Es müssen also gesamthaft 8.4% an die AHV-Ausgleichskasse überwiesen werden.
- Selbstständigerwerbende müssen selbst einen Beitrag an die AHV bezahlen. Für diese gelten unterschiedliche Beitragssätze. Sie sind abhängig vom Jahreseinkommen.
- Nichterwerbstätige (z.B. Studenten, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern, ausgesteuerte Arbeitslose) müssen selber Beiträge an die AHV-Ausgleichskasse bezahlen.

Von wann bis wann müssen Beiträge an die AHV geleistet werden?

Erwerbstätige sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge einzahlen.

Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist und die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Wichtige Informationen zur AHV-Beitragspflicht

- Es ist sehr wichtig, jedes Jahr – bis zum Pensionsalter – den Beitrag an die AHV zu bezahlen, damit keine Beitragslücken entstehen. Es könnte sonst

zu grossen Einkommenseinbussen im Alter kommen.

- In den Zeiten ohne Einkommen muss man sich als Nichterwerbstätige bei der kantonalen Ausgleichskasse anmelden. Die Ausgleichskasse stellt dann direkt den AHV-Beitrag in Rechnung. (Grundlage für die Berechnung ist unter anderem das Vermögen)
- AHV-Beiträge lassen sich nur fünf Jahre rückwirkend nachzahlen. Danach sind die Beitragsjahre definitiv verloren.



Wie kann kontrolliert werden, ob jedes Jahr der Beitrag an die AHV geleistet wurde?

- Gratis kann bei der AHV-Ausgleichskasse oder per Internet ein Zusammenzug aller Einzahlungen auf das individuelle Konto bestellt werden (www.ahv-info > Bestellung Kontoauszug).

- Auf dem Kontoauszug kann kontrolliert werden, ob jedes Jahr die Beiträge in die AHV einbezahlt wurden.

Wie viel Rente gibt es von der AHV?

- Bei der AHV gibt es eine Mindest- und eine Maximalrente. Der Bundesrat prüft mindestens alle zwei Jahre, ob eine Erhöhung der Rente angezeigt ist. Die aktuelle AHV-Rente für Einzelpersonen ist zwischen Fr. 1'175.- und Fr. 2'350.- Für Ehepaare gibt es eine Obergrenze von max. 150% der Maximalrente. Sie liegt bei Fr. 3'525.- (Stand 2016). Die aktuellen Rentenansätze finden Sie unter www.ahv-iv.info > Merkblätter > Leistungen der AHV > Merkblatt 3.01.
- Wie hoch die Rente sein wird, kommt auf die Anzahl der Beitragsjahre an und wie viel in die AHV einbezahlt wurde.
- Die genaue Rente wird erst nach der Rentenmeldung definitiv berechnet. Es ist aber möglich im Voraus eine provisorische Rentenberechnung zu verlangen. Dazu kann die Ausgleichskasse, bei der aktuell die Beiträge errichtet werden, kontaktiert werden.

Wann und wie kann für die AHV-Rente angemeldet werden?

- Drei bis vier Monate vor der Pensionierung muss man bei der AHV-Ausgleichskasse, bei welcher man zuletzt die Beiträge einbezahlt hat, eine Rentenmeldung machen.
- Das Anmeldeformular kann bei der AHV-Ausgleichskasse oder über die Website www.ahv-iv.info angefordert werden.

Für nähere Angaben können Sie sich auf www.ahv-iv.info informieren oder in einem Ratgeber über die Pensionierung nachlesen. Wünschen Sie Unterstützung bei den Fragen rund um die AHV, können Sie sich bei uns für eine Beratung melden.

Mirjam Mürger und Petra Biedermann, Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose BFSUG

Rückblick kulturelle Veranstaltungen

Shirley Grimes - ein Sommerabend-Konzert

Ein lauer Sommerabend empfängt die zahlreichen Gäste, die sich zum Konzert von Shirley Grimes einfinden. Die Künstlerin stammt aus Irland, lebt aber seit 20 Jahren in ihrer Wahlheimat Schweiz.

Der Anlass wurde von Marc Schär von musicline zusammen mit MUX organisiert. Er beschreibt seine Zusammenarbeit mit MUX so: «Schon seit 2008 arbeite ich mit dem Verein MUX zusammen. Die eindrücklichen und berührenden Musikübersetzungen ermöglichen einen Brückenbau zwischen zwei oft getrennten Welten, was ich einfach wunderschön finde. Beim Auftritt der irischen Musikerin Shirley Grimes & Friends vom 26. August 2016 im Berner Schloss



Shirley Grimes & Friends in Gebärdensprache übersetzt von Tanja Joseph (rechts).

Holligen haben die zwei Dolmetscherinnen Tanja Joseph und Miriam Hermans das Konzert auf so wunderbar subtile Art und Weise in Gebärdensprache übersetzt, dass am Schluss alle Besucher/innen – ob gehörlos oder hörend – begeistert davon waren.»

Shirley Grimes schlägt vom ersten Takt an alle Zuhörer und Zuschauerinnen in ihren Bann. Ihre Lieder sind gelebte Gefühle, das spürt man, es wird sichtbar. Vielleicht ist es auch ein wenig der Zauber des Schlossparkes, der die Klänge und die Stimmung noch intensiver wirken lässt. Shirley Grimes & Friends sind ein eingespieltes, vertrautes Team. Von der untergehenden Sonne begleitet, lassen sich die Zuhörerinnen und die Zuschauer in eine musikalische Welt entführen, die von den Mühen der Menschen im Alltag handelt, die doch immer wieder Mut zum Weitermachen finden.

Barbara Bürki, MUX

Mit Mozart gegen Tinnitus

Beim Kommunikationsforum zum Thema Tinnitus waren neben dem Referenten und Psychologen Jürg Zimmermann auch drei Tinnitusbetroffene anwesend, um von ihren sehr unterschiedlichen Erfahrungen zu erzählen.

Seit 50 Jahren habe sie schon Tinnitus, erzählt Christine Bütikofer. Es hört sich in ihrem Falle an wie ein Pfeifen, mal leise, mal laut, und sei immer da, seltsamerweise aber nicht wenn sie schlafe. Sie habe daher das Tinnitus-Problem nur am Tag und entwickelte eine Reihe Strategien dafür. Beim Autofahren hört sie extra Mozart, weil seine Musik so schön zwischen laut und leise wechselt, von hoch zu tief. Rockmusik würde weniger ablenken.

Zwei weitere Mitglieder der Tinnitusgruppe berichten dagegen von einem ständigen Ohrgeräusch, das erst später im Leben aufgetreten ist. Es habe ihnen enorm geholfen, sich mit Gleichbetroffenen über das Thema auszutauschen.

Tinnitus könne viele unterschiedliche Ursachen haben, erklärt der Referent Jürg Zimmermann: organische Beeinträchtigungen des Hörsystems (wie z.B. Unfall, starke Lärmbelastung oder Alter), oft aber auch Belastungen im Beruf oder im sozialen Umfeld. Überhaupt stehe Tinnitus mehrheitlich im Zusammenhang mit Stress. Solcher Stress könne durch äusserlich feststellbare Umstände, aber oft auch durch weniger sichtbare, andauernde psychische Belastungen entstehen.

Wenn ein Tinnitus chronisch geworden sei, lasse er sich meistens nicht mehr wegbringen. Die gute Nachricht sei aber: man könne lernen, mit dem Tinnitus so umzugehen, dass er erträglicher wird.

Viele Betroffene versuchen in ihrer ersten Verzweiflung oft alles Mögliche, auch fragwürdige Methoden. Die Tinnitusgruppe versteht sich als ergänzendes Angebot zur ohrenärztlichen Behandlung mit einem ganzheitlichen Ansatz.

Die Gruppen sind für die Teilnehmenden eine Hilfe im Leben mit dem Tinnitus, durch Informationen, Übungen und den offenen, positiven Austausch von Erfahrungen. Das gemeinsame Gespräch unter ebenso Betroffenen wird von vielen als enorme Erleichterung erlebt.

Die drei Tinnitusgruppen der IGGH in Bern und in Düdingen FR treffen sich regelmässig ungefähr einmal monatlich und sind kostenlos. Interessierte, auch Angehörige, können jederzeit ohne Anmeldung eine Gruppe besuchen. Die nächsten Daten finden sich im Kursteil dieser Zeitschrift.

Geschäftsstelle IGGH

Kinoabend Lichtspiel



Podiumsgespräch mit Schauspielerin Simona Specker (am Mikrophon), moderiert von Theo Jucker (links) und Brigitte Schökle (rechts), Gebärdensprachdolmetscherin (Mitte).

Vor den fassungslosen Augen der Mutter Katharina Walser werden ihre beiden Kinder durch den herrschwütigen Gemeindeamman Gantenbein und seinen widerstrebenden Dorfpolizisten Riegendinger mit dem Auto abgeholt und in ein Waisenhaus gebracht.

Schon länger ist die Serviertochter aus Vorarlberg ein Tratschthema im Rheintaler Dörfli, weil ihr Mann Tres Karrer sich von seiner Ex-Frau scheiden liess, um mit Katharina ein neues Leben anzufangen. Als die Jagdverwaltung Tres zum Wildhüter ernennt und damit gegen den Vorschlag des Dorfkönigs Gantenbein entscheidet, bricht die Hölle im beschaulichen Dorf am Fusse der Churfürsten los.

In atemberaubendem Tempo löst im Zeitraum zwischen 1929 und 1955 ein Unheil ein anderes Unglück ab. Zwischendurch wird Katharina in die Psychiatrie eingeliefert und in das titelgebende Dauerbad (Deckelbad) gesteckt. Das warme

Bad wird mit einem Holzdeckel verschlossen und lässt nur den Kopf frei.

Die Gesellschaftskritik von Kuno Bont lässt die Zuschauenden vergessen, dass sie sich im Berner Kino Lichtspiel befinden. Hinter der Leinwand im Dachgeschoss reihen sich Filmprojektoren aus allen Jahrzehnten in den Regalen. Höchst interessante Trouvaillen demonstrieren die geschichtliche Entwicklung der Filmtechnik, wie der anwesende Direktor des Kinos, David Landolf, uns erzählt. An der Bar serviert uns die Filmrestauratorin Brigitte Paulowitz Getränke. Sie leitet die Filmsammlung mit mehr als 20'000 Filmen aller Art.

Mit dem Kinoabend «Das Deckelbad» organisierte die IGGH ein hörbehinderten-gerechtes Seh- und Hörvergnügen, zu dem auch die Anzeige von deutschen Untertitel gehört.

Gross war die Überraschung, als Simona Specker über die mit sechs Wochen sehr kurzen Dreharbeiten erzählte. Die grandiosen Landschaftsaufnahmen bei höchst unterschiedlichem Wetter und sogar mit Schneefall wurden in dieser kurzen Zeit realisiert. Das Wetter bestimmte den Drehplan. Für Simona Specker war es entsprechend schwierig, auf Knopfdruck in die jeweilige Stimmung einer Szene zu schlüpfen. Für ihre unglaublich intensive Verkörperung der Bergbäuerin bereitete sich die Rheinthalerin lange vor. So spielte sie bereits 2001 im gleichnamigen Bühnenstück mit, zu dem der Autor Kuno Bont Hunderte von ähnlichen Fällen recherchierte. So zum Beispiel das Schicksal der Maria Theresia Wilhem aus Grabs SG, die seit 1960 als verschollen gilt.

Die Moderatorin und Geschäftsführerin der IGGH, Brigitte Schökle, erzählte der Schauspielerin Simona Specker über eine Parallele zwischen der Filmfigur Katharina Walser und ähnlichen Schicksalen bei Hörbehinderten und Gehörlosen. Viele von ihnen wurden noch bis in die 1980er Jahre zwangssterilisiert. Brigitte Schökle betont, diese Schicksale dürften nicht in Vergessenheit geraten.

Wichtiges Thema bei der Podiumsdiskussion waren auch die teilweise fehlenden Untertitel des grösstenteils in Mundart gesprochenen Filmes. Wenn der Priester ein lateinisches Gebet aufsagt oder ein wichtiges Geräusch hörbar ist, fehlten die entsprechenden Untertitel. Die IGGH fordert eine hörbehindertengerechte Zugänglichkeit mit Untertitel auch bei Schweizer Filmen, sowohl im Kino als auch bei käuflich erwerbbaaren DVDs und Blurays sowie bei online erhältlichen Video-on-demands.

Victor Senn, Geschäftsstelle IGGH



FRAUENTAG

AM 14. JANUAR 2017 IN BERN

Traditionell findet jährlich ein Frauentag für Hörbehinderte statt. In Zusammenarbeit mit vier Frauen vom Gehörlosen Sportclub Bern und Gehörlosen Verein Bern organisiert die IGGH Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte einen Frauentag mit Stadtführungen in der City von Bern.

Anmeldeschluss: 30. November 2016.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

IGGH, Belpstrasse 24, 3007 Bern

ticketreservation@iggh.ch; www.iggh.ch

IGGH IGGH Interessengemeinschaft
Gehörlose und Hörbehinderte



SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund



Gehörlosenverein Bern
seit 1894



7 Jahre
GehörlosenSportclub Bern
Postfach, CH-3001 Bern
www.gscb.ch 1947-2017

BERN 



DAMPFZENTRALE BERN

27. JANUAR 2017

10:00

*28. JANUAR 2017

20:00

STADTTHEATER SOLOTHURN

*16. MAI 2017

19:30

*17. MAI 2017

19:30

*PUBLIKUMSGESPRÄCH MIT
GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER
IM ANSCHLUSS AN DIE VORSTELLUNG

DOGGY STYLE

TANZVORSTELLUNG MIT GEBÄRDENSPRACHE VON JOSHUA MONTEN
FÜR HÖRENDES SOWIE GEHÖRLOSES PUBLIKUM



Veranstaltungskalender



pro audito bern

VEREIN
FÜR MENSCHEN
MIT HÖRPROBLEMEN

Präsident Christoph Künzler
Sekretariat Bürozentrum Rossfeld SZ
Reichenbachstrasse 122
3004 Bern
Tel. 031 300 02 43
proaudito.bern@bluewin.ch
www.proaudito-bern.ch

Höck im Grock

Jeden 1. Mittwoch des Monats ab
14.30 Uhr ohne Organisation.

Restaurant Grock,
Neuengass-Passage 3,
1. Obergeschoss, Bern

Mittwoch, 07. Dezember 2016
Mittwoch, 04. Januar 2017
Mittwoch, 01. Februar 2017
Mittwoch, 01. März 2017

Weitere Veranstaltungen auf der Web-
seite www.proaudito-bern.ch.

Veranstaltungen von Ende Novem- ber bis Dezember 2016

Besichtigung Kaffeerösterei, CI- Gruppe

Freitag, 25. November 2016, 14.00 Uhr

Adventsfeier Treff Altenberg 66

Donnerstag, 01. Dezember 2016, 14.00
- 21.00 Uhr

Abschlussabend Happy Team im Walkerhaus

Samstag, 03. Dezember 2016, 16.00
Uhr

Weihnachtsfeier im Kirchgemein- dehaus Schlosshalde

Sonntag, 11. Dezember 2016, 14.00
Uhr



**pro
audito Freiburg**
Verein für Hörbehinderte

Präsident Leander Heldner
Sekretariat Hedwig Portmann-Auderset
Chasseralstr. 16, 3186 Düdingen
Tel. 026 493 24 76
portmann.auderset@rega-sense.ch

Raclette-Essen und Adventsfeier

Samstag, 26. November 2016 um 11.30
Uhr im Begegnungszentrum Düdingen.

Anmeldung bis 20. November bei Le-
ander Heldner, Präsident, Pfaffenholz-
strasse 3, 3184 Wünnewil, Telefon 026
496 20 28, Natel 079 548 67 88

Besuch Baeriswyl's Gartenfanta- sium:

Freitag, 3. Februar 2017, 17.30-21.00
Uhr

Winterzauber / Krippenaustellung bei
Fam. Baeriswyl Eliane & Michael, Alters-
wil. Anmeldung erforderlich.

Generalversammlung 2017

Samstag, 4. März 2017 um 15.00 Uhr
im Gasthof St. Martin Tafers
Anmeldung nicht erforderlich.



**pro audito
berner oberland**

Präsidentin Monika Meyer
Sekretär Beat Frieden
3600 Thun
Tel. 033 222 87 29
thun@pro-audito.ch
www.pro-audito-beo.ch

Weihnachtsfeier 100 Jahre nach der Gründung

Samstag, 3. Dezember 2016

Spielnachmittag im Restaurant Glockental, Steffisburg

Samstag, 28. Januar 2017

ev. Besichtigung Horlogerie Haldi- mann, Thun

Mittwoch, 15. Februar 2017

100. Hauptversammlung

Samstag, 18. März 2017



Anmeldungen an
ci-treff@anton-meyer.ch

Spiel- und Kegelplausch im Rest. Glockental, Steffisburg

Samstag, 18. Januar 2017



Belpstrasse 24
3000 Bern 14
Telefon 031 384 20 00
bern@bfsug.ch

Alle Veranstaltungen, ausser die Besichtigung Kernkraftwerk Mühleberg, finden im Walkerhaus, Belpstrasse 24, 3007 Bern statt.

Workshop zum Thema „Zeitungs- texte besser verstehen, wie geht das?“

Donnerstag, 12., 19. und 26. Januar,
2017, 19.00 bis 21.00 Uhr
Kosten: Fr. 45.- pro Person
Anmeldung: bis spätestens 2. Januar
2017

Informationsabend über den Klima- wandel

Dienstag, 17. Januar 2017, 19.00 Uhr
Kosten: freiwilliger Beitrag

Treffpunkt Arbeitswelt

Dienstag, 21. Februar 2017, 19.00 bis
21.00 Uhr
Kosten: freiwilliger Beitrag

Informationsabend zum Thema „Stress und Achtsamkeit – Was hat das miteinander zu tun?“

Montag, 27. Februar 2017, 19.00 bis
20.30 Uhr
Kosten: Fr. 5.- pro Person
Anmeldung: bis spätestens 12. Februar
2017

Besichtigung Kernkraftwerk Müh- leberg

Samstag, 11. März 2017, 14.00 bis
17.00 Uhr
Anmeldung: bis spätestens 18. Februar
2017

UNNA Spiel- und Unterhaltungs- nachmittag

für ältere Gehörlose und Schwerhörige
Kosten: Fr. 4.- pro Person

Dienstag, 10. Januar 2017, 14.00 Uhr
Dienstag, 24. Januar 2017, 14.00 Uhr
Dienstag, 07. Februar 2017, 14.00 Uhr
Dienstag, 21. Februar 2017, 14.00 Uhr
Dienstag, 07. März 2017, 14.00 Uhr
Dienstag, 21. März 2017, 14.00 Uhr

verstehen? verstehen!

römisch-katholische Gehörlosenseelsorge
Solothurn, Bern und beide Basel

Lindehuus, Oberdorfstrasse 23
Postfach, 3053 Münchenbuchsee
Tel. 031 869 57 32
Fax 031 869 57 05
Mobile 078 833 51 01
felix.weder@kathbern.ch
www.kathbern.ch/gehoerlose



Samstag, 17. Dezember 14.45 Uhr Weihnachtsreise in Münchenbuchsee

Hirten, Schafe, Engel, römische Legionäre, drei Könige mit ihren Kamelen auf ihrem Weg, Herodes, Maria und Josef mit ihrem Kind: Alle diese Personen sind an diesem Nachmittag draussen in Münchenbuchsee anzutreffen. Felix Weder ist einer der Könige. Die Texte der verschiedenen Personen werden von einer Gebärdendolmetscherin

übersetzt. Besammlung 14.45 Uhr vor dem Lindenhaus bei Martina Noser.

Sonntag, 8. Januar 2017, 10.00 Uhr

ökumenischer Neujahrgottesdienst in der Pauluskirche, Grundstrasse 18, 4600 Olten. Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Anita Kohler und Seelsorger Felix Weder. Anschliessend sind alle zu einem Neujahrsbrunch eingeladen.

Samstag, 28. Januar, 18.00 Uhr, Pfarreiheim St. Franziskus Riehen

Gottesdienst Kommunionfeier mit Felix Weder-Stöckli. Anschliessend gibt es Kaffee und Kuchen.

Samstag, 4. Februar, 16.00 Uhr im Lindehus Münchenbuchsee

Gottesdienst mit Kommunionfeier mit Felix Weder-Stöckli. Anschliessend Nachtessen, Kosten mit Kaffee und Getränke für 12.- Menü. Ab 10. Dez. 2016 auf www.kathbern.ch/gehoerlose. Anmeldung bis am 15. Januar 2017 an Felix Weder.

Sonntag, 26. Februar 10.00 Uhr Zwinglikirche Grenchen

ökumenischer Gottesdienst mit der hörenden Gemeinde. Mit Pfarrerin Anita Kohler, und Seelsorger Felix Weder-Stöckli. In Gebärdensprache, gesprochen und Projektion mit dem Beamer. Apéro offeriert von der reformierten Kirchgemeinde.



Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Hörbehindertengemeinde Bern
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000
Bern 22
Tel. 031 340 24 24
SMS 079 811 34 64
hbg@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch/hbg

**Samstag, 10. Dezember 2016, 16.30
Uhr, Menschenrechtsgottesdienst**
Bern, Christkatholische Kirche Peter
und Paul (Krypta), mit Vorbereitungs-
gruppe und Gebärdensprachdolmet-
scherin (Diakon Andreas Fankhauser).

**Sonntag, 25. Dezember 2016, 14.00
Uhr, Weihnachtsgottesdienst mit
Abendmahl**
Bern, Haus der Kirche, Altenbergstra-
sse 66, Raum 117 - Elisabeth Bach-
mann, mit Pfarrerin Susanne Bieler und
Doris De Giorgi.

Transportdienst ab Bahnhof Bern
beim Brezelkönig mit dem Bären-Taxi
um 13.40 Uhr und nach dem Gottes-
dienst zurück.

**Sonntag, 15. Januar 2017, 10.00
Uhr, Gottesdienst**
Bern, Haus der Kirche, Altenbergstra-

se 66, Raum 117, Elisabeth Bach-
mann, mit Pfarrerin Susanne Bieler-Ar-
nold, Diakon Andreas Fankhauser und
Doris de Giorgi.

Transportdienst ab Bahnhof Bern
beim Brezelkönig mit dem Bären-Taxi
um 09.40 Uhr und nach dem Gottes-
dienst zurück.

**Montag, 16. Januar 2017, 19.30 Uhr,
Gottesdienst mit Abendmahl**
Uetendorf, Stiftung Uetendorfberg mit
Diakon Andreas Fankhauser.

**Mittwoch, 18. Januar 2017, 14.30
Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl**
Belp, Wohnheim Belp, Seftigenstrasse
101 mit Diakon Andreas Fankhauser.

**Sonntag, 29. Januar 2017, 14.00
Uhr, Gottesdienst zum Kirchsonn-
tag**
Bern, Markuskirche, Tellstrasse 35 mit
Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold und
Doris de Giorgi.

**Mittwoch, 15. Februar 2017, 15.00
Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl**
Bärau, Kirchli der Stiftung LebensART
(Heimstätte Bärau) mit Diakon Andreas
Fankhauser.

**Montag, 20. Februar 2017, 19.30
Uhr, Gottesdienst**
Uetendorf, Stiftung Uetendorfberg mit
Diakon Andreas Fankhauser.

Mittwoch, 22. Februar 2017, 14.30 Uhr, Gottesdienst

Belp, Wohnheim Belp, Seftigenstrasse 101 mit Diakon Andreas Fankhauser.

Mittwoch, 22. Februar 2017, 18.00 Uhr, Werktagsgottesdienst mit Abendmahl

Bern, Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, Raum 117 - Elisabeth Bachmann, mit Diakon Andreas Fankhauser.

Transportdienst ab Bahnhof Bern beim Bretzelkönig mit dem Bären-Taxi um 17.40 Uhr und nach dem Gottesdienst zurück.

Freitag, 3. März 2017, 18.00 Uhr, Gottesdienst zum Weltgebetstag

Bern, christkatholische Kirche Peter und Paul, Rathausgasse 2, Vorbereitungsgruppe mit Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold.

Sonntag, 12. März 2017, 10.00 Uhr, Gottesdienst

Bern, Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, Raum 117 – Elisabeth Bachmann mit Diakon Andreas Fankhauser.

Transportdienst ab Bahnhof Bern beim Brezelkönig mit dem Bären-Taxi um 09.40 Uhr und nach dem Gottesdienst zurück.

Montag, 20. März 2017, 19.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

Uetendorfberg, Stiftung Uetendorfberg mit Diakon Andreas Fankhauser.

Mittwoch, 22. März 2017, 14.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

Belp, Wohnheim Belp, Seftigenstrasse 101 mit Diakon Andreas Fankhauser.

Sonntag, 26. März 2017, 10.00 Uhr, Gottesdienst gemeinsam mit der Kirchgemeinde Markus

Bern, Markuskirche, Tellstrasse 35 mit Pfarrerin Susanne Bieler-Arnold.



halb eins - Wort, Musik, Stille

Mittwoch, 11. Januar 2017, 12.30 - 13.00 Uhr, Heiliggeistkirche Bern mit Diakon Andreas Fankhauser. Eine Dolmetscherin wird in Gebärdensprache übersetzen.

Inserate und Impressum

Inserate

Nutzen Sie die Rohrpost und das Kursprogramm für Inserate, für Ihre Produkte und Dienstleistungen. Kontaktieren Sie uns.

Inserate Preise

1 Seite Fr. 120.–

½ Seite Fr. 70.–

¼ Seite Fr. 40.–

Andere Formate und Beilagen auf Anfrage.

Impressum

Rohrpost ist ein gemeinsames Sprachrohr für Gehörlosen- und Hörbehinderten-Organisationen
ISSN 2504-0510 (Print)
ISSN 2504-0529 (Online)
61. Ausgabe Dezember 2016
Erscheint seit 1996
Auflage: 1100 Exemplare

Redaktionsschluss

für die 62. Ausgabe März 2017:
15. Januar 2017

Adresse Herausgeber

Geschäftsstelle IGGH
Belpstrasse 24
3007 Bern
Tel. 031 311 57 81
Fax: 031 311 00 62
E-Mail: info@iggh.ch
Internet: www.iggh.ch

Layout und Redaktion

IGGH Geschäftsstelle
Korrektorat: Detlef Staude

Druckerei

Druckpunkt Oppliger, Bern

Abonnement Heft Rohrpost inklusive Einzelmitgliedschaft

CHF 40.– für Einzelperson

CHF 60.– für Paare im gleichen Haushalt lebend

Abonnement Heft Rohrpost inklusive Gönnerschaft

ab CHF 50.– für natürliche Personen

ab CHF 150.– für juristische Personen

Abonnement Heft Rohrpost

Jahresabonnement CHF 20.–

Einzelne Ausgabe CHF 5.–

Quellenhinweise der Rohrpost Bilder

© Dieter Spörri, S. 1, 7-9

© Fotolia, S. 4

© Caroline Lerch, S. 13

© Mirjam Mürger, S. 15

© Barbara Bürki, S. 17

© Victor Senn, S. 19

© Brigitte Schökle, S. 21

© Felix Weder, S. 26

Quellenhinweise der Kursprogramm Bilder

© fotolia.de, S. 1, 3, 8, 10, 15

© www.appenberg.ch, S. 16

© ZVG, Silvio Zraggen, S. 17

© Hotel Rössli, Hurden, S. 18

© www.publicdomainpictures.net, S. 18

Spendenkonto

PC 30-288265-6